

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Sicherheitsdatenblatt-Nr.: M0003121-EU
 Produktcode: MP101722 und MP035087 und 101018181
 Produktbezeichnung: Ammoniakcarbamat
 Synonyme: Carbamic acid ammonium salt
 Molekulargewicht: 78,07 g/mol

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Dopant für Permeationsgerät

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Rapiscan-Systeme
 23 Frontage Road
 Andover, Massachusetts 01810, USA

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an _____

Kontaktstelle: Rapiscan-Systeme: +1 978 658 3767
 E-Mail-Adresse: RapTraceMaterialSafetyDataSheets@rapiscansystems.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon (24 Stunden): INFOTRAC +1 352 323 3500 (International)
 +1 800 535 5053 (Nordamerika)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität (oral)	Kategorie 4 – (H302)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1 – (H318)

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator



Signalwort
 Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H318 – Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise – EU (§28, 1272/2008)

P264 – Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Hautbereiche gründlich waschen

P270 – Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen

P301+P312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P330 – Mund ausspülen.

P501 – Inhalt/Behälter bei einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage entsorgen

P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+ P351+ P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen

P310 – Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**31 Substanzen**

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gewicht-%	Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH- Registrierungs- nummer
Ammoniumcarbamat	Vorhanden	1111-78-0	90–100	Akute Tox. 4 (H302) (Selbsteinstufung) Augenkorr. 1 (H318) (Selbsteinstufung)	Nicht bestimmt

Volltext der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe in einer Konzentration $\geq 0,1$ % (Regulation (EC) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Beratung**

Einen Arzt konsultieren. Zeigen Sie dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt. Aus dem gefährlichen Bereich bewegen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser spülen. Nach dem ersten Spülen alle Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten lang weiter spülen. Eine sofortige medizinische Behandlung ist nicht erforderlich.

Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen. Einen Arzt konsultieren.

Einatmen

Wenn Sie eingeatmet haben, bringen Sie die Person an die frische Luft. Bei Atemstopp künstliche Beatmung durchführen. Einen Arzt konsultieren.

Verschlucken

Bei Unwohlsein den Giftnotruf oder einen Arzt anrufen. Mund ausspülen. Einer bewusstlosen Person nie etwas durch den Mund verabreichen. Einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Symptome**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt**

Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser (Nebel), Alkoholresistenter Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Nicht bestimmt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht bestimmt

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenstoffoxide Stickstoffoxide (NO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutanzug tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubentwicklung vermeiden. Angemessene Belüftung sicherstellen. Evakuieren Sie das Personal in sichere Bereiche. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden

Für Notfallhelfer

Verwenden Sie den in Abschnitt 8 empfohlenen persönlichen Schutz.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht in die Drainagen gelangen. Ein Austritt in die Umwelt ist zu vermeiden. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmungsmethoden

Weitere Undichtigkeiten oder Materialverschüttungen verhindern.

Verfahren zur Reinigung

Material ohne Staubbildung entsorgen. Nach oben schwenken und schaufeln. Bis zur Entsorgung in einem geeigneten, geschlossenen Behälter aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen zum sicheren Umgang

Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Hautbereiche gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Bildung von Staub und Aerosolen vermeiden. An Stellen, an denen sich Staub bildet, ist eine entsprechende Absaugung vorzusehen.

Allgemeine Hygieneüberlegungen

Die branchenüblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerungsbedingungen**

Behälter an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort dicht verschlossen halten. Empfohlene Lagertemperatur: 2–8 °C.

7.3 Spezifische Endanwendungen**Spezifische Endanwendung(en)**

Dopant für Permeationsgerät.

Risikomanagementmethoden (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzen**

Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Materialien mit Grenzwerten für die berufsbedingte Exposition, die von den für die Region zuständigen Aufsichtsbehörden festgelegt wurden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische****Steuerungseinrichtungen**

Insbesondere in geschlossenen Räumen für ausreichende Belüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Gesichtsschutz und Schutzbrille: Geräte für Augenschutz verwenden, die gemäß den entsprechenden behördlichen Standards wie NIOSH (USA) oder EN 166(EU) geprüft und zugelassen sind.

Handschutz

Mit Handschuhen handhaben. Handschuhe müssen vor der Verwendung überprüft werden. Verwenden Sie geeignete Techniken zum Entfernen der Handschuhe (ohne die Außenfläche der Handschuhe zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Kontaminierte Handschuhe nach dem Gebrauch gemäß den geltenden Gesetzen und den guten Laborpraktiken entsorgen. Hände waschen und trocknen. Vollständiger Anzug zum Schutz vor Chemikalien. Die Art der Schutzausrüstung muss entsprechend der Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffs am jeweiligen Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Haut- und Körperschutz**Atemschutz**

Wenn die Risikobewertung zeigt, dass luftreinigende Atemschutzgeräte geeignet sind, ein Vollgesichts-Partikel-Atemschutzgerät Typ N99) oder Typ P2 (EN 143)-Atemschutzpatronen als Ersatz für technische Schutzmaßnahmen verwenden. Wenn das Atemschutzgerät das einzige Mittel zum Schutz ist, ein Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten verwenden, die gemäß den entsprechenden behördlichen Standards wie NIOSH (USA) oder CEN (EU) getestet und zugelassen sind.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Pulver	Geruch	Keine Daten verfügbar
Aussehen	Farbloses Pulver	Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
Farbe	Farblos		

Eigentum**Werte****Anmerkungen • Methode**

pH-Wert	10 bei 100 g/l bei 20 °C (68 °F)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeitsgrenze in Luft	

<u>Eigentum</u>	<u>Werte</u>	<u>Anmerkungen • Methode</u>
Obere Entzündlichkeitsgrenze:	25 % (V)	
Untere Entzündlichkeitsgrenze:	16 % (V)	

<u>Eigentum</u>	<u>Werte</u>	<u>Anmerkungen • Methode</u>
Dampfdruck	533 hPa (400 mmHg) bei 48 °C (118 °F) 133 hPa (100 mmHg) bei 26,7 °C (80,1 °F)	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte	Nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit(en):	Nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient	Log Pow -0.47	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	
9.2. Sonstige Angaben		
Molekulargewicht	78,07 g/mol	
Schüttdichte	0,77–0,85 g/L	

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit vermeiden. Unverträgliche Materialien

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren Starke Basen Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide Stickstoffoxide (NOx)

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produktinformationen

Einatmen	Nicht einatmen.
Augenkontakt	Kontakt mit den Augen vermeiden.
Hautkontakt	Kontakt mit der Haut vermeiden.
Verschlucken	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Die folgenden Werte werden basierend auf Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet.

ATEmix (oral) 681,00 mg/kg

Unbekannte akute Toxizität

100 % des Gemischs bestehen aus Inhaltsstoffen unbekannter akuter Toxizität.

100 % des Gemischs bestehen aus Inhaltsstoffen unbekannter akuter Toxizität.

100 % des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter dermalen Toxizität.

100 % des Gemischs bestehen aus Inhaltsstoffen unbekannter akuter Inhalationstoxizität (Gas).

100 % dieses Gemischs bestehen aus Inhaltsstoffen unbekannter akuter Inhalationstoxizität (Dämpfen).

100 % dieses Gemischs bestehen aus Inhaltsstoffen unbekannter akuter Inhalationstoxizität (Staub/Nebel).

Komponenteninformationen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 beim Einatmen
Ammoniumcarbamat	>681 mg/kg (Ratte) <1470 mg/kg (Ratte)		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung	Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	Nicht eingestuft
Karzinogenität	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Eine Umweltgefährdung kann bei unprofessioneller Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bestimmt

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bestimmt

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Rückständen / nicht verbrauchten Produkten

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen.

Kontaminierte Verpackung

Eine unsachgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und illegal sein.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Nicht reguliert

RID

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Nicht reguliert

ADR

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Nicht reguliert

IATA

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Nicht reguliert

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Beachten Sie die Richtlinie 98/24/EG zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Arbeitern vor den Risiken im Zusammenhang mit chemischen Stoffen bei der **Arbeit**.

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine zulassungspflichtigen Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine beschränkungspflichtigen Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII)

Persistierende organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Ozonabbauende Stoffe (ODS) Verordnung (EG) 1005/2009

Nicht zutreffend

Internationale Verzeichnisse

Bestandteil	TSCA	DSL/NDSL	EINECS/ELINCS	PICCS	ENCS	IECSC	AICS	KECL
Ammoniumcarbamat 1111-78-0 (90-100)	X	X	X	X	Vorhanden	X	X	-

Legende

TSCA – Verzeichnis in Abschnitt 8 (b) des US-amerikanischen Toxic Substances Control Act

EINECS/ELINCS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe/EU-Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

DSL/NDSL – Canadian Domestic Substances List/Non-Domestic Substances List

PICCS – Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances

ENCS – Japan Bestehende und neue chemische Substanzen **IECSC** – China Inventar bestehender chemischer Substanzen

AICS – Australian Inventory of Chemical Substances

KECL – Korean Existing and Evaluated Chemical Substances

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für den Stoff oder das Gemisch vom Lieferanten durchgeführt

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Volltext der H-Statements unter Abschnitt 3

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H318 – Verursacht schwere Augenschäden

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Zulassung:

Legende

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

TWA	TWA – Zeitgewichteter Mittelwert	STEL	STEL – Grenzwert für die Kurzzeitexposition
Höchstgrenze	Maximaler Grenzwert	*	Hautbezeichnung

Klassifizierungsverfahren:

Berechnungsmethode

Ausstellungsdatum: 09. Sep. 2014

Überarbeitet am: 02. Oktober 2018

Überarbeitungsnotiz Regulatorische Aktualisierung.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Haftungsausschluss

Die in diesem Material Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind nach bestem Wissen, Kenntnisstand und Gewissen zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung korrekt. Die vorliegenden Informationen dienen lediglich als Orientierungshilfe für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freigabe und sind nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation zu verstehen. Die Informationen beziehen sich nur auf das spezifisch bezeichnete Material und sind möglicherweise nicht gültig, wenn das Material in Kombination mit sonstigen Materialien verwendet wird oder wenn es verarbeitet wird, es sei denn, dies ist im Text angegeben.

Ende des Sicherheitsdatenblatts